

Städtischer Kindertagesstätte Waldram • Sudetenstrasse 102 • 82515 Wolfratshausen • Tel. 08171/72802

Kinderschutzkonzept der städtischen Kindertagesstätte „Giraffenhaus“

Stand: Juli 2026

Gliederung

1. Vorwort.....	S. 1
2. Grundlage des Schutzkonzeptes.....	S. 2-4
2.1. Gesetzliche Grundlage	S. 2-3
2.2. Prävention.....	S. 3-4
2.2.1. Personal.....	S. 3
2.2.2. Präventionsprogramm.....	S. 4
2.2.3. Zusammenarbeit.....	S. 4
2.3. Intervention.....	S. 4
2.3.1. Einschätzung der Gefährdung.....	S. 4
2.3.2. Meldung und Zusammenarbeit.....	S. 4
2.3.3. Schutzmaßnahmen.....	S. 4
3. Unsere Leitbild.....	S. 4-9
3.1. Haltung der Einrichtung.....	S. 5-9
3.1.1. Altersgerechte Aufklärung.....	S. 5-6
3.1.2. Pädagogische Arbeit zum Thema Kinderschutz.....	S. 6
3.1.3. Nähe und Distanz zwischen päd. Mitarbeitern und Kinder.....	S. 6
3.1.4. Kinderschutz in verschiedenen Alltagssituationen.....	S. 7-9
3.1.5. Raumanalyse.....	S. 9-13
4. Grenzüberschreitung.....	S. 13-14
5. Risikoanalyse.....	S. 14-15
6. Beschwerdemanagement.....	S. 15-16
6.1. Durch Kinder.....	S. 15
6.2. Durch Eltern/Mitarbeiter	S. 15-16
6.3. Handlungsmöglichkeiten bei Beschwerden.....	S. 16
7. Handlungsplan bei Vorfällen.....	S. 16-17
7.1. Vorfall zwischen Kindern.....	S. 16
7.2. Vorfall durch Erwachsene.....	S. 17
8. Partizipation.....	S. 17-18
9. Notfallplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.....	S. 18-20
10. Rehabilitation und Aufarbeitung.....	S. 20-21
10.1. Umgang mit unbegründeten Verdachtsfällen & Rehabilitation.....	S. 20
10.2. Systematische Aufarbeitung von Vorfällen.....	S. 21
11. Qualitätssicherung.....	S. 21-22
12. Zusammenarbeit mit externen Fachberatungen/Fachdiensten.....	S. 22-23

1. Vorwort

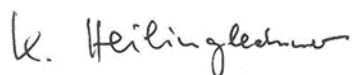
Als Träger einer städtischen Kindertagesstätte sehen wir es als unsere zentrale Aufgabe, den Schutz, die gesunde Entwicklung und das Wohlbefinden der Kinder in den Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit zu stellen. Eltern, die uns ihre Kinder anvertrauen, schenken der Kindertagesstätte „Giraffenhaus“ ihr Vertrauen. Diesem Vertrauen gerecht zu werden, bedeutet für uns, alles dafür zu tun, um eine sichere und förderliche Umgebung für die uns anvertrauten Kinder zu gewährleisten. Unsere Einrichtungen sollen Orte sein, an denen Kinder sich körperlich, geistig und seelisch ungehindert entfalten können. Das Recht der Kinder auf eine ungestörte Entwicklung verpflichtet uns zu einem verantwortungsvollen Handeln auf allen Ebenen. Pädagogische Fachkräfte, Leitung, Verwaltung und Träger unserer Kindertagesstätten bilden auch in diesem Zusammenhang eine Verantwortungsgemeinschaft.

Dieses Schutzkonzept beschreibt die präventiven Maßnahmen, die in unseren Einrichtungen umgesetzt werden, um potenzielle Gefährdungen zu vermeiden. Zudem stärkt es die Sensibilität, Reflexionsfähigkeit und Handlungsbereitschaft unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit möglichen Risiken. Falls der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung besteht oder eine offensichtliche Gefahr erkannt wird, enthält dieses Konzept klare Interventionsleitlinien, um die Situation umgehend zu klären und geeignete Schutzmaßnahmen einzuleiten. Dieses Konzept ist ein fortlaufender Prozess, den wir stetig weiterentwickeln. Durch regelmäßige Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen stellen wir sicher, dass unsere Fachkräfte auf dem neuesten Stand der fachlichen Erkenntnisse sind. Nur durch eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Kompetenzen können wir eine qualitativ hochwertige und sichere Betreuung gewährleisten.

Durch achtsames und professionelles Handeln setzen wir den Schutz der Kinder nicht nur in unseren Konzepten, sondern auch im täglichen Miteinander aktiv um. Es erfüllt mich mit großer Freude, dass die Kindertagesstätte „Giraffenhaus“ in diesem Bereich eine Vorreiterrolle übernimmt und damit als Vorbild für andere Einrichtungen dienen kann.

Unser gemeinsames Ziel ist es, dass alle Kinder in unseren städtischen Kitas in einer sicheren, förderlichen und wertschätzenden Umgebung aufwachsen. Dafür setzen wir uns mit Nachdruck ein.

Ihr



Klaus Heilinglesner

1. Bürgermeister

2. Grundlage des Schutzkonzeptes

2.1. Gesetzliche Grundlagen

- Bundeskinderschutzgesetz (2012)
- SGB VIII
 - § 1 Abs. Nr. 4 Kinder vor Gefahr für ihr Wohl schützen
 - § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/8a.html)
 - § 8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/8b.html)
 - § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung (www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/45.html)
 - § 47 Meldepflicht (www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/47.html)
 - § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Person (www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/72a.html)
- BayKiBiG Artikel 13
 - Grundsätze für die Bildungs- und Erziehungsarbeit in förderfähigen Kindertageseinrichtungen; Bildungs- und Erziehungsziele
 - Das pädagogische Personal in förderfähigen Kindertageseinrichtungen hat die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen, mit dem Ziel, zusammen mit den Eltern den Kindern die hierzu notwendigen Basiskompetenzen zu vermitteln. ²Dazu zählen beispielsweise positives Selbstwertgefühl, Problemlösefähigkeit, lernmethodische Kompetenz, Verantwortungsübernahme sowie Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit.
 - Das pädagogische Personal in förderfähigen Kindertageseinrichtungen hat die Kinder ganzheitlich zu bilden und zu erziehen. ²Der Entwicklungsverlauf des Kindes ist zu beachten.
- Förderrichtlinie Artikel 19 (BayKiBiG)
 - Fördervoraussetzungen für Kindertageseinrichtungen
 - Der Förderanspruch in Bezug auf Kindertageseinrichtungen (Art. 18 Abs. 1 bis 3 Satz 1 Alternative 2) setzt voraus, dass der Träger:
 1. eine Betriebserlaubnis nachweisen kann,
 2. geeignete Qualitätssicherungsmaßnahmen durchführt, d.h. die pädagogische Konzeption der Kindertageseinrichtung in geeigneter Weise veröffentlicht sowie eine Elternbefragung oder sonstige, gleichermaßen geeignete Maßnahme der Qualitätssicherung jährlich durchführt,

3. die Grundsätze der Bildungs- und Erziehungsarbeit und die Bildungs- und Erziehungsziele (Art. 13) seiner eigenen träger- und einrichtungsbezogenen pädagogischen Konzeption zugrunde legt,
 4. die Einrichtung an mindestens vier Tagen und mindestens 20 Stunden die Woche öffnet,
 5. Elternbeiträge
 - a) entsprechend den Buchungszeiten, die auf Grund des Art. 32 Satz 1 Nr. 4 festgelegt sind, staffelt und
 - b) soweit für das Kind nach Art. 23 Abs. 3 Satz 1 und 2 ein Anspruch auf einen Zuschuss besteht, in gleicher Höhe ermäßigt,
 6. den vollständigen Förderantrag bis spätestens 30. April des auf den Bewilligungszeitraum (Art. 26 Abs. 1 Satz 4) folgenden Jahres stellt,
 7. die Aufnahme eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Sitzgemeinde der Einrichtung binnen drei Kalendermonaten der Aufenthaltsgemeinde oder in den Fällen des Art. 18 Abs. 1 Satz 2 dem örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Textform anzeigt,
 8. die aktuellen Daten für die kindbezogene Förderung unter Verwendung des vom Freistaat kostenlos zur Verfügung gestellten Computerprogramms jeweils zum 15. Januar, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober jeden Jahres an das zuständige Rechenzentrum meldet und
 9. auf die Förderung nach diesem Gesetz sowie die staatliche Leistung nach Art. 23 Abs. 3 Satz 1 und 2 durch Aushang an geeigneter Stelle hinweist und
 10. die Vorschriften dieses Gesetzes und die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften
- sowie die Art. 5 und 6 BayIntG beachtet.

2.2. Prävention

2.2.1. Personal:

- Sorgfältige Auswahl und Führung des Personals
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen für alle Mitarbeitenden zum Thema Kinderschutz
- Festlegung klarer Verantwortlichkeiten und Ansprechpersonen für Kinderschutzfragen
- Regelmäßige Fallbesprechungen im Team
- Einüben von Kritikfähigkeit und Selbstreflexion
- Kontinuierliche Überprüfung des Schutzkonzeptes (Team, Räumlichkeiten)

2.2.2. Präventionsprogramm:

- Einsatz von Präventionsprogrammen, die Kinder stärken und ihnen helfen, ihre Fähigkeiten, Nöte und Grenzen zu erkennen und zu kommunizieren (z.B. „KindergartenPlus“).
- Beschwerdemöglichkeiten für Kinder, Eltern, Personal

2.2.3. Zusammenarbeit:

- Enge Zusammenarbeit mit Eltern, Fachberatungsstellen und anderen Institutionen
- Klare Kommunikationswege und Verfahren zur Meldung von Verdachtsfällen

2.3. Intervention

2.3.1. Einschätzung der Gefährdung:

- Beobachten Dokumentieren
- Gespräch mit dem Kind
- Einbeziehung der Eltern

2.3.2. Meldung und Zusammenarbeit:

- Interne Meldung (Träger, Leitung)
- Fachberatungsstelle
- Jugendamt

2.3.3. Schutzmaßnahmen:

- Angepasste Rahmenbedingungen
- Hilfe für Kind, Eltern, Personal
- Fort- und Weiterbildung des Personals
- Mitarbeitergespräche

3. Unser Leitbild

Das vorliegende Schutzkonzept der städtischen Kindertageseinrichtung „Giraffenhaus“ in Wolfratshausen soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen, geschützten Rahmen für alle Kinder die die Einrichtung besuchen, sicherstellen.

Ebenso soll das Schutzkonzept zu einem gewaltfreien Miteinander beitragen.

Die Kindertageseinrichtung hat den Auftrag und den Anspruch, die ihr anvertrauten Kinder neben alle Entwicklungsprozessen in besonderem Maß vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. Die Kita ist ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer

altersgemäßen Entwicklung lässt und auch Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen nicht ignoriert. Alle Mitarbeiter/Innen tragen dazu bei.

Das Leitbild unserer Einrichtung bietet eine Grundorientierung für unser Schutzkonzept:

- Wir begegnen jedem Kind, Erwachsenen und Mitarbeiter mit Wertschätzung
- Wir nehmen jeden Menschen so an, wie er ist
- Wir sind Begleiter und Unterstützer im Bildungs- und Erziehungsprozess der Kinder und ihrer Eltern
- Wir pflegen einen liebevollen und respektvollen Umgang miteinander
- Die Unversehrtheit des Kindes hat oberste Priorität
- Wir unterstützen jedes Kind in seinem Recht, aktiv mitzubestimmen und den Alltag mitzugestalten.
- Wir akzeptieren und achten die persönlichen Grenzen und die Intimsphäre eines jeden Mädchen und Jungen
- Wir nehmen die Kinder ernst und hören ihnen zu
- Wir ermutigen sie, sich an eine Vertrauensperson zu wenden, wenn sie Kummer haben.
- Wir sind uns über das Machtverhältnis und die damit verbundene Verantwortung zwischen Erwachsenen und Kindern bewusst.

Unser Ziel ist es, unser pädagogisches Handeln zum Wohle der Kinder immer weiter zu entwickeln und die Qualität unseres Miteinanders stetig zu verbessern.

Sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen findet tagtäglich mitten in unserer Gesellschaft statt und ist ein schreckliches Verbrechen. Alle Kinder haben ein Recht auf Schutz, Hilfe und Unterstützung. Es ist unsere Verpflichtung, ihnen diese Rechte zu gewähren. Wir verpflichten uns, den Mädchen und Jungen in unserer Betreuung jede Hilfe zukommen zu lassen, die sie brauchen.

Die Mitarbeiter/Innen handeln gemäß den rechtlichen Grundlagen, die im BayKiBiG Art. 9b Kinderschutz und dem Sozialgesetzbuch VIII §8a benannt sind.

Die uns anvertrauten Kinder haben das Recht auf eine sichere Einrichtung.

3.1. Haltung der Einrichtung

3.1.1. Altersgerechte Aufklärung

Die Aufklärung von Kindern über sexuellen Missbrauch ist ein sensibler, aber wichtiger Prozess. Weshalb wir ab dem Krippenalter mit den Kindern über sexuellen Missbrauch sprechen. Folgende Bereiche greifen wir auf:

- dass sie das Recht haben, "Nein" zu sagen, wenn sich eine Berührung unangenehm oder falsch anfühlt.

- dass Unterscheiden zwischen guten Geheimnissen (z. B. Überraschungspartys) und schlechten Geheimnissen (die ihnen Angst machen)
- dass sie schlechte Geheimnisse immer einem vertrauenswürdigen Erwachsenen erzählen dürfen.
- ihre eigenen Grenzen zu erkennen und zu kommunizieren.
- dass Wissen, an wen sie sich bei Überschreitung ihrer Grenzen oder Unwohlsein wenden können

3.1.2. Pädagogische Arbeit zum Thema Kinderschutz

Folgende Themen werden in unserem pädagogischen Alltag zum Thema Kinderschutz behandelt:

- Wir arbeiten daran Gefühle zu erkennen, wahrzunehmen, zu benennen und zu regulieren
- Wir sprechen über Grenzen, diese zu erkennen, einzufordern und zu verbalisieren
- Wir überlegen, was unangenehme und was angenehme Situationen sind und wie wir auf unangenehme Situationen reagieren
- Wir benennen alle Körperteile und nehmen unseren Körper wahr
- Wir lernen den Unterschied zwischen liebevollen und unangemessenen Berührungen

3.1.3. Nähe und Distanz zwischen päd. Mitarbeiter/Innen und Kindern

Nähe schafft eine sichere Bindung zwischen Fachkraft und Kind, die für eine positive Entwicklung unerlässlich ist. Vertrauen ist die Grundlage für offene Kommunikation und die Bereitschaft des Kindes, sich Hilfe zu holen.

Kinder brauchen emotionale Nähe, um sich geborgen und verstanden zu fühlen. Fachkräfte können durch Empathie und Zuwendung das Selbstwertgefühl der Kinder stärken. Jedoch hat jedes Kind ein anderes Bedürfnis nach Nähe.

Fachkräfte sollten sensibel auf die Signale der Kinder achten und ihre individuellen Grenzen respektieren. Die körperliche Kontaktaufnahme erfolgt ausschließlich von der Seite des Kindes.

Das Küssen jeglicher Art gehört nicht zu dem Verhältnis zwischen Kind und Fachkraft.

Das Verteilen von Küssen auf die Wange der Fachkraft, werten wir als Ausdruck der Zuneigung.

Jedoch müssen auch Fachkräfte sich ihrer eigenen Grenzen bewusst sein und diese klar kommunizieren.

Das Verwenden von Kosenamen versuchen wir zu vermeiden.

3.1.4. Kinderschutz in verschiedenen Alltagssituationen

Mittagsschlaf/Ausruhen

Der Mittagsschlaf in der Kita sollte unter Rahmenbedingungen stattfinden, die den individuellen Bedürfnissen der Kinder gerecht werden und gleichzeitig Sicherheit und Wohlbefinden gewährleisten.

Es ist wichtig, die Signale der Kinder zu erkennen und ihren Bedürfnissen nach Ruhe und Schlaf nachzukommen.

Nicht alle Kinder haben das gleiche Schlafbedürfnis. Wenn ein Kind keinen Schlaf benötigt, sollte es die Möglichkeit haben, sich ruhig zu beschäftigen.

Der Mittagsschlaf der Krippe sollte in einem ruhigen Rahmen stattfinden. Es ist während der gesamten Schlafdauer eine Fachkraft anwesend. Diese lässt das Ankuscheln des Kindes zu, wenn es von dem Kind ausgeht. Die Schlafdauer sollte an den individuellen Rhythmus des Kindes angepasst werden. Wir wecken keine Kinder auf.

Vor dem Mittagsschlaf/Ausruhen ziehen sich die Krippenkinder Pullis und Hosen aus. Die Erwachsenen behalten die Kleidung an. Die für die Mittagszeit zuständige Betreuungsperson wechseln sich in der Aufsichtszeit ab.

Die Kindergartenkinder haben ebenfalls die Möglichkeit, sich während der Mittagsruhe auszuruhen und sich bei Bedarf dürfen sie sich anzukuscheln. Matratzen stehen in der dafür verwendbaren Turnhalle bereit.

Nacktheit

Der Umgang mit Nacktheit in der Kita ist ein sensibler Bereich. Wir in der Kita ziehen es vor, dass die Kinder zumindest ihre Unterwäsche bzw. Windeln anbehalten. Kein Kind muss sich ausziehen, weder beim Planschen noch in anderen sensiblen Situationen. Wir achten vor allem im Garten und im Flur bewusst darauf, dass die Intimsphäre der Kinder geschützt ist. Sollte uns auffallen, dass im Garten jemand die Kinder beobachtet oder wir ein ungutes Gefühl haben, sprechen wir diese Person an und melden sie notfalls der Polizei.

Sonnencreme

Die Sonnencreme wird von den Eltern vor dem Besuch der Kita aufgetragen. Sollte ein Nachcremen nötig sein achten wir darauf, dass die Kinder dies ab dem Kindergartenalter möglichst Selbstständig tun.

Wickeln

Die Wickersituation in der Kita ist ein wichtiger Bestandteil der Betreuung und sollte mit Sorgfalt und Aufmerksamkeit gestaltet werden. Die Wickersituation betrachten wir als intimer Moment, in dem das Kind sich wohl und sicher fühlen darf.

Die Bedürfnisse und Signale des Kindes werden beachtet. So werden die Kinder nur von festen Teammitgliedern gewickelt. Auch berücksichtigen wir die Entscheidung der Kinder von welcher Fachkraft es gewickelt werden möchte. Wir achten immer auf das Recht des Kindes, Wickeln durch bestimmtes Personal abzulehnen.

Um die Intimsphäre zu wahren, wickeln wir in unserem Wickelraum auf der Wickelkommode. Die Tür wird nie ganz geschlossen. So gewähren wir nicht nur dem Kind Sicherheit, sondern auch dem Personal. Jedes Kind hat seine eigene Box, in welcher die persönlichen Wickelutensilien des Kindes aufbewahrt werden. Diese befinden sich in Reichweite der Wickelkommode.

Wer das Kind gewickelt hat und wann, wird in unserem Wickelprotokoll festgehalten.

Toilettengang

Der Toilettengang in der Kita ist ein wichtiger Schritt in der Entwicklung der Kinder und sollte von den Erzieherinnen und Erziehern sensibel begleitet werden. Kinder werden ermutigt, selbstständig auf die Toilette zu gehen und ihre Bedürfnisse zu erkennen. Je nach Bedarf der Kinder, helfen wir ihnen beim Toilettengang. Wünsche der Kinder werden dabei berücksichtigt.

In unserem Kinder Toilettenbereich stehen vier Toiletten für die Kindergartenkinder und eine Toilette für die Krippenkinder zu Verfügung. Diese sind alle mit Nicht-Abschließbaren Türen ausgestattet. Betreuungspersonen bitten um Erlaubnis, bevor sie über die Türen schauen. Bzw. die Türe öffnen.

Die kindliche Neugierde der körperlichen Unterschiede ist ein wichtiger Bestandteil in der Entwicklung. Diese Neugierde lassen wir im passenden Rahmen zu (Freiwilligkeit, kein zu großer Altersunterschied der Kinder, gegenseitiges Einverständnis).

„Doktorspiele“

Doktorspiele sind ein natürlicher Bestandteil der kindlichen Entwicklung und dienen der Erkundung des eigenen Körpers und der Sexualität. In der Kita ist es wichtig, einen offenen und sensiblen Umgang mit diesem Thema zu pflegen. Um dies in einem sicheren Rahmen gewährleisten zu können, müssen die Regeln verstärkt in der Gruppe besprochen werden. Dabei ist darauf zu achten, dass alle beteiligten Kinder ausdrücklich einverstanden sind.

Es dürfen keine einführbaren Gegenstände involviert sein. Kein Kind darf dazu gezwungen werden, seine Geschlechtsteile zu zeigen oder die eines anderen Kindes ansehen oder

anfassen zu müssen. Auch ist auf das Alter der Kinder zu achten, um Machtgefälle zu verhindern. Das Betreuungspersonal nimmt an keiner dieser Spiele aktiv teil, sondern achtet auf Grenzüberschreitungen unter den Kindern. Solche Spiele finden meist statt, wenn sich die Kinder „unbeobachtet“ fühlen. Weshalb die Regeln regelmäßig besprochen werden müssen.

3.1.5. Raumanalyse

Flur/Eingangsbereich

Der Flur ist eine Zone mit hoher Fluktuation (Bring- und Abholzeiten), dient als Garderobe und oft auch als erweiterter Spielbereich.

Risiken:

- Unbefugtes Betreten der Kita durch Dritte
- Eltern, Großeltern, Abholberechtigte sowie Hausmeister, Musikschule und andere Besucher der Kita
- Stolper- und Kollisionsgefahr bei vollem Betrieb (Garderobenbänke, herumliegende Schuhe)
- Unübersichtlichkeit und fehlende Aufsicht in Nebenzeiten

Schutzmaßnahmen:

- Räumlich:
 - Elektronisch gesicherte Eingangstüre (Summer auf Erwachsenenhöhe)
 - Klemmschutz an allen Türen
 - Stopp-Türe (zweite Tür im Eingangsbereich) immer geschlossen
 - Übersichtliche Gestaltung der Garderoben
- Organisatorisch:
 - Festgelegte Bring- und Abholzeiten
 - Persönliche Übergabe an Fachkraft
 - Eingangstür nur während Bring- und Abholzeiten geöffnet
 - Kind kann nur von Abholberechtigten Personen abgeholt werden
 - Wenn es klingelt und Tür geöffnet wurde, nachsehen wer die Kita betritt und Anliegen klären
- Pädagogisch:
 - Kinder sensibilisieren
 - Nicht alleine die Kita verlassen
 - Verabschieden und Begrüßen bei der Fachkraft
 - Nicht durch die Stopp-Tür ohne Erwachsene
 - Summer an der Eingangstür, darf nur von Erwachsenen betätigt werden

Gruppenraum mit Nebenzimmer/Galerie

Diese Räume sind die Hauptaufenthaltssorte. Die Galerie und das Nebenzimmer bieten Rückzugsmöglichkeiten, bergen aber das Risiko von unbeaufsichtigten Situationen.

Risiken:

- Stürze von der Galerie
- Unfälle durch Klettern auf Möbel
- Unbeobachtete Situationen in Nischen (Kuschelecke, Puppenküche) dem Nebenzimmer oder der Galerie, die für Grenzverletzungen unter Kindern (Doktorspiele) oder durch Erwachsene genutzt werden könnten

Schutzmaßnahmen:

- Räumlich:
 - o Absturzsicherung durch Gelände und Fallschutznetzte an den Galerien
 - o Nebenzimmertüren bleiben geöffnet
 - o Raumteiler bieten geschützte Atmosphäre sind aber für Fachkräfte einsichtig
- Organisatorisch:
 - o Galerie/Nebenraum kann nur genutzt werden, wenn die Fachkraft die Aufsichtspflicht (regelmäßiger Blickkontakt) gewährleisten kann
 - o In Spielecken die Kinderzahl begrenzen
- Pädagogisch:
 - o Erarbeitung von gemeinsamen „Galerie-Regeln“
 - o Kultur der Achtsamkeit (Kinder lernen, dass ihre Intimsphäre respektiert wird, aber auch, dass Räume für alle einsehbar bleiben müssen)

Turnhalle im 1. Stock (Nutzung auch durch die Musikschule)

Da dieser Raum extern genutzt wird, ist es wichtig ein besonderes Augenmerk auf die Aufsichtspflicht zu haben.

Risiken:

- Begegnung von Kita-Kindern mit kitafremden Personen (Musikschullehrer/Innen)
- Unfälle an Großgeräten oder durch unsachgemäße Nutzung der Turnhallenausstattung

Schutzmaßnahmen:

- Räumlich:
 - o Gesicherte Turngeräte
 - o Fluchttüren sind frei zugänglich

- Organisatorisch:
 - Wochenplan, wer wann die Turnhalle nutzen darf
 - Immer eine Fachkraft anwesend während der Musikschulzeit
 - Kinder sind nie alleine in der Turnhalle
- Pädagogisch:
 - Turnhallenregeln aufstellen/besprechen

Kinderbad und Wickelraum

Dies ist ein hochsensibler Intimbereich, in dem das Recht auf die Intimsphäre der Kinder gewahrt bleiben muss, während gleichzeitig Unfälle (Wasser, Wickeltisch) oder die Gefahr mögliche Übergriffe Erwachsener sowie von Kindern vermieden werden müssen.

Risiken:

- Sturz vom Wickeltisch
- Verbrühen durch zu heißes Wasser, Ausrutschen auf nassem Boden
- Grenzverletzungen (durch andere Kinder oder Erwachsene) in Intimsituationen

Schutzmaßnahmen:

- Räumlich:
 - Fenster mit Folie versehen (Sichtschutz)
 - Rutschgefahren beseitigen (Boden trockenwischen)
 - Keine verschließbaren Kabinen für Kinder, Sichtschutz ist gegeben (Erwachsener muss Zutritt haben können)
- Organisatorisch:
 - Kein Kind unbeaufsichtigt auf dem Wickeltisch (eine Hand am Kind)
 - Wickeln und Toilettengang werden sensibel und transparent gestaltet (Vier-Augen-Prinzip durch offene Türen) ohne die Intimsphäre der Kinder zu verletzen
 - Begleiten Eltern ihr eigenes Kind ins Bad, dürfen keine anderen Kinder zeitgleich auf der Toilette sein. Es dürfen keine Hilfestellungen bei fremden Kindern geleistet werden.
- Pädagogisch:
 - Partizipation beim Wickeln (Kind entscheidet wer es wickeln soll)
 - Intimsphäre achten (Kinder dürfen alleine auf die Toilette gehen, Fachkraft klopft an)

Ruheraum der Krippe

Schlafenszeiten erfordern eine Balance zwischen Ruhe/Ungestörtheit und der notwendigen Aufsicht zur Vermeidung von medizinischen Notfällen oder Unruhe. Auch der Aspekt der Übergriffe von Seiten der Fachkräfte muss berücksichtigt werden.

Risiken:

- Unbemerkttes Erwachen und Verlassen des Raumes (Sturzgefahr wegen der Treppe im 1. Stock)
- Gesundheitliche Notfälle während des Schlafes
- Brandschutz
- Übergriffe während des Ausruhens von Seiten der Kinder und der Fachkräfte

Schutzmaßnahmen:

- Räumlich:
 - o Absperrgitter unten an der Türe ist geschlossen, wenn der Ruheraum nicht genutzt wird
 - o Jedes Kind hat ein eigenes und fest zugeteiltes Bett
- Organisatorisch:
 - o Feste Schlafwache ist immer im Raum
 - o Fachkräfte wechseln sich ab (keine Fachkraft ist zu lange unbeaufsichtigt im Ruheraum)
 - o Brandschutzkonzept ist besprochen und anschaulich an der Türe des Ruheraumes festgehalten
- Pädagogisch:
 - o Kein Kind wird zum Schlafen gezwungen
 - o Kein Kind wird wachgehalten, wenn es müde ist
 - o Konsensbasierte Nähe, jede Berührung erfolgt nur mit Zustimmung des Kindes

Garten/Außengelände

Risiken:

- Unbemerkttes Verlassen des Geländes oder Eindringen fremder Personen über den Zaun
- Verletzung an Spielgeräten, herabfallende Äste oder giftige Pflanzen
- „tote Winkel“, die der direkten Aufsicht entzogen sind

Schutzmaßnahmen:

- Räumlich:
 - Sicherer, ausreichend hoher Gartenzaun mit gesichertem Tor (kein Griff innen)
 - Regelmäßige Sicherheitsprüfung der Spielgeräte
 - Keine Giftpflanzen im gesamten Außenbereich
- Organisatorisch:
 - Aufsichtszonen im Garten (Einsicht hinter dem „Hügel“)
 - Ansprache fremder Personen, wenn etwas merkwürdig/komisch vorkommt
 - Feste Regeln im Garten
- Pädagogisch:
 - Gemeinsame Erarbeitung der Regeln mit den Kindern

4. Grenzüberschreitung

Jegliche Form von Gewalt überschreitet Grenzen.

Unter Gewalt verstehen wir eine nicht akzeptable Ausübung von Zwang auf mehreren möglichen Ebenen. Auf der persönlichen Ebene wird der Wille dessen, über den diese Gewalt ausgeübt wird, missachtet oder gebrochen. Auf der Handlungsebene werden die verschiedenen Formen von Gewalt angedroht oder ausgeübt.

Wir unterscheiden dabei drei verschiedene Formen von Gewalt:

- Psychische Gewalt
(ständiges herabsetzen, beschämen, anschreien, demütigen, Drohungen, Isolierung, Mobbing)
- Physischer Gewalt
(körperliche Schmerzen zufügen, festhalten, fixieren, schlagen)
- Sexualisierte Gewalt
(völlige Missachtung des Willens des Gegenübers, Befriedigung des Täters, sexuelle Handlungen, Ausnutzung, Entblößen)

Jede Form solcher Gewaltausübungen wird in unserer Einrichtung nicht toleriert.

Die tägliche pädagogische Arbeit mit den Kindern ist geprägt durch den professionellen Umgang zwischen Nähe und Distanz. Der Wunsch nach Nähe kommt ausschließlich vom Kind. Körperkontakt in der pädagogischen Arbeit ist ausschließlich am Wohl der Kinder orientiert und erfordert besondere Sorgfalt zur Vermeidung von Übergriffen. Jeder sexualisierte Kontakt zum Kind ist verboten. Geschlechtsmerkmale werden sachlich richtig benannt und weder verniedlicht noch mit abfälligen anmutenden Namen bedacht.

Zum Schutz vor Grenzüberschreitungen sollen alle Mitarbeiter/Innen aufmerksam für das Handeln anderer, für mögliche Absichten sowie für die Auswirkungen des Handelns sein. Wenn sie Grenzverletzungen und/oder sexuell anmutende Situationen wahrnehmen, müssen diese angesprochen und geklärt werden. Dies schließt die Sensibilität für das eigene Handeln mit ein.
Die Vorfälle werden dokumentiert.

5. Risikoanalyse

Die Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt und Diskriminierung, sowie vor anderen Gefährdungen.

Die pädagogischen Mitarbeiter haben die Räumlichkeiten so gestaltet, dass sowohl offene Passagen entstehen, die Transparenz gewährleisten sollen, als auch Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder geschaffen werden, ohne das Risiko des Machtmissbrauchs zu erhöhen.

Dies soll zur Eindämmung der Möglichkeit eines Übergriffes durch Mitarbeiter/Innen oder untereinander beitragen. Es gibt Kuschecken und Entspannungsmöglichkeiten für die Kinder.

Die Raumteiler sind nicht einsehbar für andere Kinder. Regale ermöglichen es den pädagogischen Mitarbeiter/Innen das Geschehen zu beobachten und gewähren den Kindern zugleich eine Ungestörtheit. Besondere Empathie der Erzieher/Innen ist dann nötig, wenn Kinder nackt sind. Dies kann bei Spielsituationen mit Wasser wie Planschen, Baden oder beim Wickeln eine Rolle spielen. Generell sind Kinder niemals nackt in der Öffentlichkeit.

Jedes Kind hat ein Recht auf Privatsphäre, die vor Verletzungen geschützt werden muss.

In den Randzeiten des Tages, also früh am Morgen (von 07:15 Uhr bis 08:00 Uhr) oder später am Tag (16:00 Uhr bis 17:00 Uhr) können aus pädagogischen Situationen Risikosituationen entstehen, da die Einrichtung dann weniger belebt ist. Folgende Maßnahmen tragen dazu bei, das Risiko zu minimieren.

- Besondere Transparenz bei der Arbeit
- Tür- und Angelgespräche mit dem Personal um schnell/gleich reagieren zu können
- Türen der genutzten Räume bleiben geöffnet (Elementarbereich)
- Aufenthalt in zentralen Räumen
- Personalschlüssel sieht mindestens zwei Personen vor
- Fremde Personen werden angesprochen und nach ihrem Anliegen befragt.
- Nicht bekannten Personen wird kein Kind ausgehändigt. Eine Einverständniserklärung ist zwingend erforderlich - Ausweiskontrolle

Generell gilt, dass Eltern untersagt ist, andere Kinder zu fotografieren. Zudem gibt es für Eltern die Möglichkeit, das Fotografieren ihres Kindes zu untersagen. So wirken wir unerlaubtem Fotografieren entgegen und schützen die Privat- und Intimsphäre der Kinder.

Die Unterstützung bei Körperpflege und Hygiene ist in allen Bereichen als Risikosituation einzuschätzen.

Die Kinder werden durch die pädagogischen Mitarbeiter/Innen zuverlässig und altersentsprechend unterstützt, um auch in diesem Bereich eine Selbständigkeit und Eigenkontrolle zu erwerben. Der Umgang mit den Kindern ist wertschätzend und altersentsprechend angepasst. Diskriminierende Äußerungen zu Kindern sind nicht gestattet. Kleinkinder werden ihrer Entwicklung entsprechend entweder fürsorglich gewickelt oder beim Toilettengang begleitet. Der Toilettenbereich ist so gestaltet, dass die Intimsphäre der Kinder gewährleistet ist. Die Kinder haben immer die Möglichkeit, ihre Bezugserzieherin einzufordern. Der Wille des Kindes wird respektiert.

6. Beschwerdemanagement

6.1. Durch Kinder

Jedes Kind hat das Recht darauf, seine Meinung zu äußern, gehört zu werden und Informationen zu bekommen. (UN Kinderrechtskonventionen)

Unser Kita Team weiß, dass Kinder ihre Beschwerden nicht immer äußern können. Oft benutzen sie nonverbale Kommunikationswege wie zum Beispiel: Gestik, Mimik, Körperhaltung oder andere Ausdrucksformen wie kratzen, beißen oder schreien. Wir sind uns im Klaren darüber, dass wir Beschwerden der Kinder oft aus ihren Verhalten heraus erkennen müssen. Bei Kindern im Krippen- bzw. Kindergartenalter vertrauen wir auf unser pädagogische Kompetenz und die Rücksprache mit den Eltern.

Die Kinder werden ermutigt sich zu beschweren und ihre Meinung zu äußern. Beschwerden von den Kindern werden offen angesprochen (z.B. im Stuhlkreis), wenn die Kinder es erlauben. Oder aber die Beschwerden werden vertraulich behandelt und in Einzelgesprächen geklärt.

Den pädagogischen Fachkräften ist ihre Verantwortungsvolle Aufgabe bewusst. Sie beachten insbesondere die Mimik, Gestik und dass Verhalten jeden einzelnen Kindes, um dessen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Beschwerden von Kindern werden dokumentiert.

6.2. Durch Eltern und Mitarbeiter/innen

Ein effektives Beschwerdemanagement ist entscheidend für eine positive und vertrauensvolle Atmosphäre in der Kita. Es ermöglicht Eltern und Mitarbeitern, ihre Anliegen und Bedenken zu äußern, und trägt dazu bei, Probleme frühzeitig zu erkennen und zu lösen. Deshalb möchten wir Konflikte und Probleme gerne direkt klären. Auf folgende Ressourcen können wir dabei zurückgreifen:

- Gespräche mit dem Personal/Leitung
- Gespräche mit dem Träger
- Anonyme Elternbefragung (einmal jährlich)
- Elterngespräche
- Mitarbeitergespräche
- Bei Bedarf das hinzuziehen eines Supervisors

6.3. Handlungsmöglichkeiten bei Beschwerden

- Eltern/pädagogische Mitarbeiter
 - 1. Direktes Gespräch
 - 2. Gespräch mit Leitung
 - 3. Gespräch mit Träger
- Träger/päd. Personal
 - 1. Direktes Gespräch
 - 2. Gespräch mit Leitung
 - 3. Gespräch mit Personalrat
- Eltern/Eltern
 - 1. Direktes Gespräch
 - 2. Gespräch mit päd. Personal
 - 3. Gespräch mit Leitung
 - 4. Gespräch mit Träger
- Im Team
 - 1. Direktes Gespräch
 - 2. Gespräch mit Leitung
 - 3. Supervision mit externen Supervisor
 - 4. Gespräch mit Träger
- Teammitglied/Leitung
 - 1. Direktes Gespräch
 - 2. Supervision mit externen Supervisor
 - 3. Gespräch mit Träger/Personalrat

7. Handlungsplan bei Vorfällen

7.1. Vorfall zwischen Kindern

Um präventiv Vorfällen vorzubeugen, haben wir gemeinsam mit den Kindern Regeln für ein respektvolles Miteinander erarbeitet und besprechen diese regelmäßig. Wir ermutigen die

Kinder, ihre Gefühle auszudrücken und die Gefühle anderer wahrzunehmen. Wenn es zu einer Grenzüberschreitung kommen sollte, greifen wir ein und versuchen die Situation erstmal zu deeskalieren. Wir überlegen im Team wie wir den Vorfall aufarbeiten können. Dies kann ein Gespräch mit den betroffenen Kindern, aber auch eine pädagogische spielerische Aufarbeitung in der Gruppe sein. Wir informieren die Eltern und bitten diese, wenn nötig zu einem Elterngespräch um eine ganzheitliche Aufklärung zu erreichen.

7.2. Vorfall durch Erwachsene

Sollte es zu einem Vorfall bei Erwachsenen kommen, sei es von Seiten der Mitarbeiter oder von Eltern ist es besonders wichtig sich qualifizierte Unterstützung von Fachstellen zu holen. Auch müssen der Träger und die Fachaufsicht über Vorfälle in der Kita informiert werden.

Der Vorfall muss transparent im Team behandelt werden und unter Umständen mit Unterstützungsmaßnahmen bearbeitet werden. Zum Beispiel durch Supervisionen oder Fortbildungen. Der Schutz der Kinder hat oberste Priorität.

8. Partizipation

Jedes Kind hat ein Recht darauf, seine Meinung zu äußern, gehört zu werden und Informationen zu bekommen. (Art.6 UN-Kinderrechtskonventionen)

Kinder haben ein Recht auf Beteiligung.

Dieses Recht ist gesetzlich verankert und leitet das pädagogische Handeln der Erzieher/Innen.

Eine mitgestaltete Atmosphäre trägt durch Stärkung des Selbstbewusstseins, Ernstnehmen, aktives Zuhören, Eingehen auf Äußerungen und Befindlichkeiten und Sensibilität gegenüber jedem Einzelnen dazu bei, Missbrauch in der Einrichtung zu verhindern.

Bei Kindern, die Deutsch nicht als Muttersprache sprechen oder Kinder, die in ihrem Sprachvermögen noch nicht genug entwickelt sind, werden alle Möglichkeiten ausgeschöpft, Beteiligung zu ermöglichen. z.B. durch Bildkarten, Gestik, Mimik.

Beteiligung ermöglicht Lern- und Entwicklungsprozesse und stärkt die Kinder durch Erleben von Selbstwirksamkeit.

Kinder lernen in der Kita, dass sie ein Mitspracherecht in verschiedenen Situationen haben. Die demokratischen Spielregeln werden eingeübt. Die Kinder lernen, dass nicht jeder alles mit ihnen tun darf und dass ihre Meinung wichtig ist.

Die pädagogischen Mitarbeiter/Innen bieten den Kindern den Schutz, um Benachteiligungen zu vermeiden und ebnen den Weg, dass soziale Integration gelingt.

Folgende Maßnahmen sind dabei förderlich

- Kinder gestalten den Morgenkreis mit
- Kinder gestalten aktiv ihr Portfolio mit
- Die Kinder gestalten die Räumlichkeiten mit
- Die Kinder legen gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften die Regeln des täglichen Miteinanders fest
- Projekte werden mit den Kindern gemeinsam und den Bedürfnissen und Interessen der Kinder entsprechend geplant

Der Alltag wird mit und nicht für die Kinder geplant.

Ein unverzichtbarer Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit ist die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten der Kinder.

Dabei werden die Eltern in der Form beteiligt, dass sie

- Im ständigen Austausch mit den Erzieher/Innen über den Entwicklungsstand ihres Kindes sind
- Elterngespräche können mit den Kindern und Eltern geführt werden. „Wir sprechen miteinander und nicht übereinander“
- Ihre Interessen, Vorstellungen und Meinungen gehört werden
- Die Eltern ihre Ressourcen einbringen können

Die Mitarbeiter der Einrichtung streben eine konstruktive und förderliche Zusammenarbeit mit den Eltern an. Alle Eltern werden stets wertschätzend behandelt.

9. Notfallplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

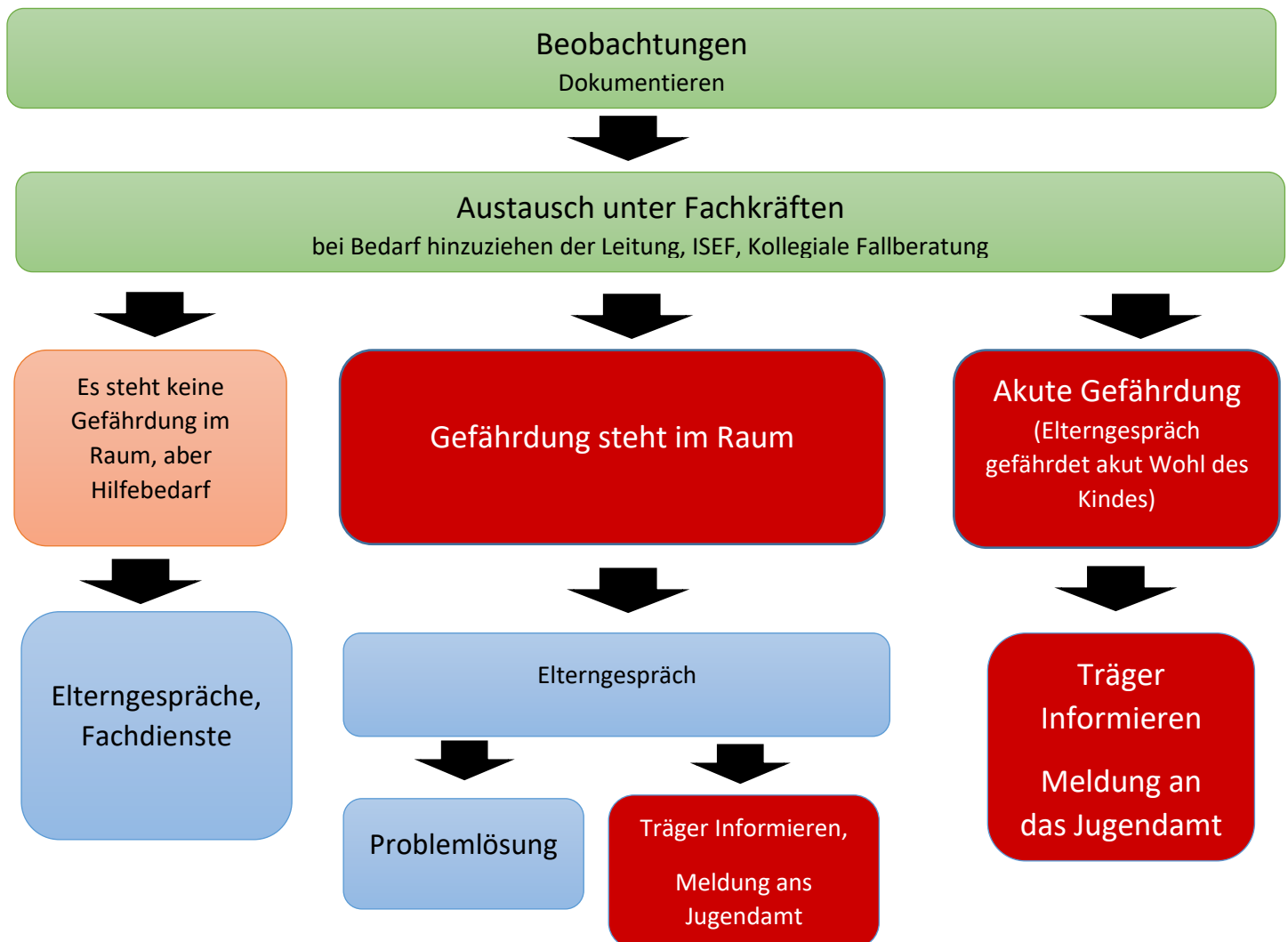
Ein Notfallplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist unerlässlich, um Kinder effektiv zu schützen. Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sind wir als Fachkräfte verpflichtet adäquat zu reagieren. Es ist unsere Aufgabe darauf zu achten und bei Bedarf die passenden Schritte einzuleiten. Dabei ist es oft erforderlich auf die Eltern zuzugehen und diese über Hilfestellen für die ganze Familie und das Kind zu informieren.

Bei akuter Gefährdung können wir uns direkt an das Jugendamt wenden. Auch wir können uns Hilfe und Beratung beim Jugendamt oder anderen Hilfestelle durch anonyme Fallberatung holen.

Wenn die Gefährdung nicht abgewendet werden kann, informieren wir das Jugendamt. Dabei müssen wir unserem Träger informieren und auch dem zuständigen Jugendamt die Daten mitteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich sind.

Alle Beobachtungen und Gespräche werden Dokumentiert.

Hier noch einmal das Schrittweíße Vorgehen bei einem Verdachtsfall



Meldung nach §47 SGB VIII

Der Schutz der Kinder steht bei uns an erster Stelle. Wenn in unserer Kita Ereignisse eintreffen, die das Wohl der Kinder gefährden oder beeinträchtigen könnten, sind wir gesetzlich verpflichtet, dies **unverzüglich an das Landratsamt** zu melden.

Wann müssen wir melden?

Eine Meldung erfolgt bei schwerwiegenden Vorfällen, wie zum Beispiel:

- **Verdacht auf Übergriffe:** Wenn der Verdacht besteht, dass eine erwachsene Person in der Kita ein Kind körperlich, seelisch oder sexualisiert verletzt hat.

- **Aufsichtspflicht-Fehler:** Wenn ein Kind unbemerkt die Kita verlässt (auch wenn es schnell und wohlbehalten wiedergefunden wird).
- **Schwere Unfälle:** Verletzungen von Kindern, die eine ärztliche oder stationäre Behandlung im Krankenhaus erfordern.
- **Strukturelle Notlagen:** Wenn extrem hoher Personalmangel den sicheren Kita-Betrieb unmöglich macht.

Wie läuft die Meldung ab?

1. **Sichern & Handeln:** Das Team vor Ort sorgt sofort für die Sicherheit und Versorgung des Kindes.
2. **Leitung informieren:** Die Kita-Leitung und der Träger werden am selben Tag informiert.
3. **Behörde benachrichtigen:** Die Leitung schickt **innerhalb von maximal 3 Werktagen** eine offizielle, sachliche Meldung an das Landesamt.
4. **Aufarbeiten:** Der Vorfall wird intern genau dokumentiert und aufgearbeitet, um Wiederholungen für die Zukunft auszuschließen.

10. Rehabilitation und Aufarbeitung

10.1 Umgang mit unbegründeten Verdachtsfällen & Rehabilitation

Sollte sich nach einer sorgfältigen Prüfung herausstellen, dass ein Verdacht gegen eine/n *Mitarbeiter/in* unbegründet war, leiten wir unverzüglich Maßnahmen zur Rehabilitation ein. Niemand darf durch ein fälschlicherweise eingeleitetes Verfahren dauerhaften Schaden an Ruf oder Psyche nehmen.

- **Offizielle Entlastung:** Träger und Leitung sprechen gegenüber der betroffenen Person eine formelle Entlastung aus.
- **Aktive Richtigstellung:** Gerüchten wird aktiv entgegengewirkt. Die Personen, die über den Verdacht informiert waren (z. B. Team, Elternvertretung oder die gesamte Elternschaft) werden klar und transparent darüber aufgeklärt, dass der Verdacht komplett entkräftet wurde.
- **Fürsorge und Begleitung:** Die betroffene Fachkraft erhält das Angebot einer professionellen Begleitung (Supervision oder psychologische Beratung), um das Erlebte zu verarbeiten.
- **Schrittweise Rückkehr:** Ggf. wird eine begleitete Rückkehr an den Arbeitsplatz (z. B. nach einer Freistellung) engmaschig und sensibel durch die Leitung moderiert.

10.2. Systematische Aufarbeitung von Vorfällen

Wenn sich ein Vorfall oder eine Gefährdung bestätigt hat, ist eine gründliche Aufarbeitung zwingend notwendig, um das Vertrauen wiederherzustellen.

- Ursachenanalyse: Im Team (und bei Bedarf mit externen Expert/innen wie der insoweit erfahrenen Fachkraft) wird analysiert: *Wie konnte es dazu kommen? Gab es "blinde Flecken" in unserem Alltag oder im Gebäude?*
- Konsequenzen & Anpassung: Die gewonnenen Erkenntnisse fließen direkt in unser Schutzkonzept ein. Regeln werden verschärft, Abläufe angepasst oder Schulungen für das Team organisiert.
- Begleitung der Betroffenen: Die betroffenen Kinder und Familien erhalten weiterhin pädagogisch-psychologische Begleitung. Der Kontakt wird sensibel und transparent gehalten.
- Klimaanalyse im Team: Ein bestätigter Vorfall belastet das gesamte Team. Durch Teamsitzungen und Supervision wird sichergestellt, dass das Vertrauen untereinander wiederaufgebaut wird und die Sprachfähigkeit erhalten bleibt.

11. Qualitätssicherung

Alle Fachkräfte haben eine besondere Vorbildfunktion. In gemeinsamen Gesprächen arbeiten wir immer wieder neu an einer klaren Vorbildlichen Haltung. Pädagogische Maßnahmen sollen den Kindern helfen zu lernen, mit Konfliktsituationen und Nöten umzugehen.

Unterstützend für diesen Prozess mit den Kindern, findet jedes Kindergartenjahr das Projekt „Kiga Plus“ statt. Kindergartenplus hat das Ziel, die soziale, emotionale und kognitive Bildung vier- und fünfjähriger Kinder zu stärken und zu fördern. Wichtigste Kennzeichen des Programmes sind ein ganzheitliches Bildungsverständnis, Einbringen eines Impulses („plus“) von außen, nicht Diskriminierung (Inklusion), Beachtung der Prinzipien der Geschlechtergerechtigkeit, Mitarbeiter/Innen sind für dieses Projekt zertifiziert.

Innerhalb von Teamsitzungen werden Fälle in der Einrichtung transparent besprochen und reflektiert. Dabei steht die kollegiale Beratung im Vordergrund. So entwickelt das Team seine professionelle und gemeinsame Haltung.

Das Schutzkonzept wird regelmäßig auf seine Aktualität geprüft. Neue Mitarbeiter/Innen werden auf das Schutzkonzept hingewiesen.

Die fachliche Qualifikation der pädagogischen Mitarbeiter/Innen hat einen hohen Stellenwert in unserer pädagogischen Arbeit. Alle Mitarbeiter/Innen sind angehalten mindestens einmal jährlich eine individuelle Fortbildung zu machen.

12. Zusammenarbeit mit externen Fachberatungen/Fachdiensten

Bei meldepflichtigen Vorfällen nach SGB III § 47 ist das Jugendamt des Landkreises zu verständigen (siehe unten).

Folgende externe Stellen können hinzugezogen werden:

Jugendamt

Koordinierende Kinderschutzstelle des Jugendamtes

Landratsamt Bad Tölz

Zentrales Amt für Jugend und Familie

Professor-Lange-Platz 1

83646 Bad Tölz

Telefon: 08041-505-459, 460;

Email: ajf@lra-toelz.de

Internetadresse: www.lra-toelz.de

KoKi

Netzwerk für frühe Kindheit

Landratsamt Bad Tölz

Zentrales Amt für Jugend und Familie

Professor-Lange-Platz 1

83646 Bad Tölz

Telefon: 08041 505 558

Email: koki@lra-toelz.de

Internetadresse: www.lra-toelz.de/koki

Erziehungsberatungsstellen

Ökonomische Familien-Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Klosterweg 2

83646 Bad Tölz

Telefon: 08041-79316130

Email: eb-toelz@aritsmuenchen.de

Internetadresse: www.caritastoelz.de

Außenstelle Geretsried: Steiner Ring 159, 82538 Geretsried, Tel. 08171-31777

Außenstelle Wolfratshausen: Bahnhofstraße 2, 82515 Wolfratshausen, Tel. 08171-347460

Fachdienste

Interdisziplinäre Frühförderstelle Geretsried/Wolfratshausen
Breslauer Straße 121
82538 Geretsried
Telefon: 08171 909 429

F.E.L.S

Fachteam für Erstberatung im Landkreis Bad Tölz-WOR bei sexuellen Missbrauch an Kindern
und Jugendlichen
Telefon: 0152 243 396 85

MSD

Mobilien Sonderpäd. Dienst
Bairawieser Straße 30
83646 Bad Tölz
Telefon: 08041 7605-18